

Marktgemeinde Weitersfelden

## NACHRICHTENBLATT



MÜHLVIERTLER



Ursprung der Lebensfreude



## Inhalt:

Folge Nr. 01/2015

Jänner 2015

Bürgermeister DI Franz Xaver Hölzl informiert:	
• Beschlüsse des Gemeinderates	2-6
• Holzkrippe am Marktplatz vor dem Pfarrheim	6
• Restaurierung Kammerer Kreuz	7
• Neujahrskonzert der Jungmusiker	7
• Tageszentrum Weitersfelden	7-8
Heizkostenzuschuss des Landes OÖ Aktion 14/15	8
Stelleninserate	9
Betriebsanlagen-Sprechtag	9
Bausachverständigen-Termin	9
Sprechtag Sozialversicherungen	10
Neuer Obmann Musikverein	10
Bücherspende	10
Neues aus der Gemeindebibliothek	10-11
Heitere Bücher für die Faschingszeit	11
Matura kostenlos	11
Veranstaltungen, Termine	12
Runway Night Run	12
Frühstückstreffen für Wiedereinsteiger	12
Vortrag	12

Frauen- und Männergruppe der Weitersfeldner Sternsinger vor der Kirche.



Die **katholische Jugend Weitersfelden** organisierte auch heuer wieder die Sternsingeraktion da sich aber nur eine Gruppe aus Jugendlichen fand, wurden sie dankenswerter Weise von zwei Erwachsenen Gruppen unterstützt.



In der Pfarrkirche Weitersfelden zum Heiligen Ulrich gestalteten die Damen- und Herrengruppe der Sternsinger am 6. Jänner 2015 beide Gottesdienste mit. Aber auch eine Jugendgruppe war heuer unterwegs und überbrachte in alle Häuser der Gemeinde und Pfarre Weitersfelden die frohe Botschaft bzw. Segenswünsche für das Jahr 2015. Ein herzliches Dankeschön an alle aktiven Sternsinger und deren Chauffeure. Auch für die gute Verköstigung der einzelnen Gruppen sei sehr herzlich gedankt. Ein besonderer Dank gilt auch der Gemeindebevölkerung, da heuer ein Rekordergebnis mit über € 4.000 für die Projekte der Sternsingeraktion gespendet wurden.

Die weisen Männer aus Weitersfelden sind zusammen ca. 270 Jahre alt, singen aber wie die jungen Hl. Dreikönige, da sie seit Jahrzehnten im Kirchenchor engagiert sind. Der Sternträger Franz Koppenberger dürfte mit seinen gut achtzig Jahren der älteste Sternsinger Österreichs sein. Aber auch König Melchior (Alois Grabner), König Caspar (Hans Kreindl) und König Balthasar (Heinz Neubauer) erfreuten die Bevölkerung der Gemeinde Weitersfelden, als sie für die Mission Spenden sammelten. Aber auch sangesfreudige Damen waren als Sternsingergruppen unterwegs. Das Alter bleibt aber auch bei heiligen Frauen ein gut gehütetes Geheimnis. Videos von den Weitersfeldner Sternsinger finden Sie im Internet (Youtube).



**Beilage:**  
Zivilschutztipps

Fotos &amp; Text: Kons. OSR Ludwig Riepl

## Bürgermeister DI Franz Xaver Hölzl informiert



*Liebe Weitersfeldnerinnen  
und Weitersfeldner!*

### Beschlüsse des Gemeinderates vom 12. Dezember 2014

#### • Bericht des Prüfungsausschusses

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 27. November 2014 zustimmend zur Kenntnis.

#### • Bericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt über die Vorprüfung des Voranschlages 2015

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 21. November 2014 betreffend „Vorprüfung VA 2015 – Besprechungsergebnis“ zur Kenntnis.

#### • Änderung der Tourismusabgabeverordnung Verordnung

des Gemeinderates der Tourismusgemeinde Weitersfelden über die Einhebung einer Tourismusabgabe (Tourismusabgabeverordnung)

Auf Grund der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 6 Abs. 2 des Oö. Tourismusabgabe-Gesetzes 1991, LGBl. Nr. 53/1991, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBl. Nr. 117/2012, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.12.2014 Folgendes verordnet:

#### § 1

##### Abgabenerhebung

Zur Deckung des Aufwandes für die Tourismusförderung erhebt die Tourismusgemeinde eine Tourismusabgabe von allen Personen, die in der Gemeinde nicht den Hauptwohnsitz haben und in einer der nachstehenden Unterkünfte nächtigen:

1. in einer Gästeunterkunft (§ 1 Z. 4 Oö. Tourismus-Gesetz 1990),
2. in einer Ferienwohnung (§ 2 Abs. 4 Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991) oder
3. aus Anlass der medizinischen Rehabilitation oder Gesundheitsvorsorge in einer Sonderkrankenanstalt.

#### § 2

##### Höhe der Tourismusabgabe

Die Höhe der Tourismusabgabe wird für Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr mit € 1,00 festgelegt.

#### § 3

##### Fälligkeit

1. Die Abgabe für Nächtigungen in einer Gästeunterkunft wird mit der letzten abgabepflichtigen Nächtigung fällig.

2. Als Fälligkeit der von den Unterkunftgebern bzw. Unterkunftgeberinnen an die Tourismusgemeinde abzuführende Tourismusabgabe wird festgelegt:

- der 15. des auf die Einhebung folgenden Monats.

#### § 4

##### Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt mit 1.1.2015 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates über die Einhebung der Tourismusabgabe vom 17.12.2009 in der Fassung des Beschlusses vom 17.12.2009 außer Kraft.

#### • Haushaltsvoranschlag 2015 und mittelfristiger Finanzplan 2015 bis 2019 (MFP)

Der Voranschlag wird wie folgt festgesetzt:

##### A) Ordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen	€ 1.656.100,00
Summe der Ausgaben	€ 2.015.200,00
<b>Abgang</b>	<b>€ 359.100,00</b>

##### B) Außerordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen	€ 254.800,00
Summe der Ausgaben	€ 240.800,00
<b>Überschuss</b>	<b>€ 14.300,00</b>

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2015 werden wie folgt festgesetzt:

Keine Änderung bei der Grundsteuer, Lustbarkeitsabgabe und der Hundeabgabe.

**Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)** mit 500 v. H. des Steuermessbetrages;

**Grundsteuer für Grundstücke (B)** mit 500 v. H. des Steuermessbetrages;

**Hundeabgabe** mit € 10,00 für den ersten Hund, € 10,00 für jeden weiteren Hund und € 10,00 für Wachhunde.

##### **Kanalbenützungsgebühr:**

€ 3,84 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch zzgl. 10 % USt.

€ 23,00 Kanalgrundgebühr zzgl. 10 % USt.

€ 6,00 Entsorgung Senkgrubeneinhalte **zzgl. 10 % USt.** (Abholung durch MR Service OÖ) € 3,84 zzgl. 10 % USt. für Kanalbenützungsgebühr je m<sup>3</sup>

##### **Leichenhallengebühr:**

a. für die Aufbahrung einer Leiche € 80,00

b. für die Aussegnung bzw. Verabschiedung einer Leiche in der Aussegnungshalle € 20,00

In den Gebühren ist keine Umsatzsteuer enthalten.

##### **Abfallgebühr:**

Aufgrund der ausgezeichneten Mülltrennung der Weitersfeldner Gemeindebevölkerung und der Gewerbebetriebe ist für das Jahr 2015 weder für die Haushalte noch für das Gewerbe eine Erhöhung erforderlich und somit werden die gleichen Gebühren des Jahres 2014 festgesetzt.



<b>Die Abfallgebür und der Abfallbehandlungsbeitrag (inkl. 10 % USt) mit:</b>	
für einen 1-Personen-Haushalt	€ 87,99
für einen 2-Personen-Haushalt	€ 94,96
für einen 3-Personen-Haushalt	€ 101,81
für einen 4-Personen-Haushalt	€ 108,78
für einen 5-Personen-Haushalt	€ 115,63
für einen Haushalt mit 6 oder mehr Personen	€ 122,60

**Weiters sind Tarife für Gemeindeleistungen (Personal, Maschinen, Geräte, ...) festgelegt.**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2015 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit **€ 414.025,00** festgesetzt.

In diesem Höchstbetrag sind keine Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen wurden und noch nicht zurückbezahlt sind.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird auf **€ 134.500** festgesetzt.

Dieser Gesamtbetrag soll nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke verwendet werden:

<b>ABA ERWEITERUNGEN BA 06</b>	<b>€ 64.500,00</b>
<b>Photovoltaik-Anlage BA 09</b>	<b>€ 15.000,00</b>
<b>Digitaler Leitungskataster</b>	<b>€ 55.000,00</b>

Die **Gebührenkalkulation** sowie der **MITTELFRISTIGE FINANZPLAN 2015 bis 2019** bilden einen Bestandteil des Haushaltsvoranschlages 2015 und werden mit dem Haushaltsvoranschlag genehmigt.

• **Haushaltsvoranschlag 2015 und MFP 2015 bis 2019 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weitersfelden & Co. KG**

Der Gemeinderat genehmigt den Haushaltsvoranschlag 2015 sowie den Mittelfristigen Finanzplan 2015 bis 2019 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weitersfelden und Co KG mit folgenden Summen:

**Ordentlicher Voranschlag:**

Einnahmen	€ 242.200,00
Ausgaben	€ 242.200,00
Überschuss/Abgang	€ 0,00

**Außerordentlicher Voranschlag**

Einnahmen	€ 310.600,00
Ausgaben	€ 309.600,00
Überschuss	€ 1.000,00

• **Kassenkreditvertrag für das Finanzjahr 2015**

Der Gemeinderat genehmigt den vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Kassenkreditvertrag mit der Raiffeisenbank Mühlviertler Alm für das Finanzjahr 2015.

• **Schneeräumplan 2014/15**

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegenden Schneeräumpläne für die Winterperiode 2014/15 für den UNIMOG 1650 (Gottfried Gutenbrunner), UNIMOG 1200 (Franz Hackl) und MARKT Weitersfelden (Andreas Hackl).

Alle Straßen und Wege, die nicht in den Schneeräumplänen angeführt sind, werden grundsätzlich nicht durch die Gemeinde geräumt. Ausgenommen sind Zufahrten für Personen, die körperlich nicht mehr in der Lage sind, den Schnee wegzuräumen (wo z.B. Hauskrankenpflege erforderlich ist).

• **Vertrag mit Hr. Ewald Groß über die Grundleistungen des „Betreubaren Wohnens“**

Der Gemeinderat genehmigt den Vertrag über die Grundleistungen des Betreibbaren Wohnens mit Herrn Ewald Groß, für die Wohnung Nr. 6 (1. Stock) im betreubaren Wohngebäude, 4272 Weitersfelden Nr. 32.

• **Güterweg Wienau – Zufahrt Stumberg, Katasterschlussvermessung**

Der Gemeinderat beschließt den Vermessungsplan für den Güterweg Wienau (Zufahrt Stumberg) GZ: 6763-7/13, KG Weitersfelden des Amtes der Oö. Landesregierung vom 27.03.2014.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Ab- und Zuschreibung von/zum Gemeindeeigentum laut dem angeführten Teilungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung.

Für Abschreibungsflächen aus dem öffentlichen Gut im Dorfbereich Stumberg vor den Anwesen Stumberg Nr. 1, 2, 4, 5 und 6 werden € 7,00 pro m<sup>2</sup> in Rechnung gestellt.

• **Güterweg Wienau – Wahlmühle Katasterschlussvermessung**

Der Gemeinderat beschließt den Vermessungsplan für den Güterweg „Wahlmühle“ des Amtes der Oö. Landesregierung vom 04. September 2014.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Ab- und Zuschreibung von/zum Gemeindeeigentum laut dem angeführten Teilungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung.

• **Grundsatzbeschluss Grundverkauf Pressler Gründe an Johannes Haselberger, Ritzenedt Nr. 10**

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss für den Verkauf der Parz. Nr. 52, 34/1, 55/2 und 3037/3 an Herrn Johannes Haselberger, Weitersfelden, Ritzenedt 10

Im Zuge der Vermessung behält sich die Gemeinde rund um die Postgarage Lagerflächen für Baumaterialien, Geräte sowie den öffentlichen Bereich des Weges.

Durch den Grundverkauf darf für die Gemeinde kein Abgang entstehen, indem alle bis dato aufgewendeten Kosten auf den Grundpreis umgelegt werden. Der Grundpreis ergibt einen Mischpreis zwischen gewidmetem Bauland und Grünland.

• **Verkauf öffentliches Gut Ritzenedt**

1. Aufgrund der Anträge von Frau Gerhild Stangl und Herrn Johannes Haselberger, 4272 Weitersfelden, Ritzenedt 10 und Frau und Herrn Sabine und Alois Deyerling, Ritzenedt 20 beschließt der Gemeinderat die Auflassung die Veräußerung eines Teilstückes des öffentlichen Weges Parz. Nr. 3043/3, KG 41221 Weitersfelden lt. des der Verständigung gem. § 11 O.ö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. zugrunde gelegten Lageplanes.

2. Als Verkaufspreis wird ein Quadratmeterpreis von € 7,00 für unbefestigte Flächen, und € 12,00 für den asphaltierten Teil im Bereich des Anwesens Deyerling, Ritzenedt 10 festgelegt.

3. Im Zusammenhang mit der Veräußerung eines Teilstückes aus dem öffentlichen Gut und der damit verbunden Auflassung des Wegestückes für den Gemeingebrauch erlässt der Gemeinderat folgende Verordnung:

**VERORDNUNG**

über die Auflassung eines Teilstückes aus dem öffentlichen Gut

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weitersfelden hat am 12.12.2014 gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, beschlossen:

**§ 1**

Das Teilstück aus der öffentlichen Wegeparzelle Nr. 3043/3 KG 41221 Weitersfelden, von der Einmündung in den Güterweg Ritzenedt bis zur Einmündung der asphaltierten Zufahrt des Güterweges Ritzenedt zu den Häusern Ritzenedt Nr. 5, das wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist, wird aufgelassen.

**§ 2**

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Lageplan der digitalen Katastermappe zu entnehmen. Der Plan liegt beim Gemeindeamt Weitersfelden während der Amtsstunden auf und kann von jedermann

eingesehen werden. Vor Erlassung dieser Verordnung hat der Lageplan vier Wochen im Gemeindeamt Weitersfelden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**§ 3**

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

• **Grundkaufvertrag mit Herrn Christian Lehner, Haid 8**

1. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss über die Redimensionierung auf 3 Bauparzellen mit den erforderlichen Verkehrsflächen.

2. Der Gemeinderat genehmigt den Kaufvertrag des öffentlichen Notars Hr. Mag. Roland Luger, 4240 Freistadt zwischen Herrn Christian Lehner und der Marktgemeinde Weitersfelden vom 05.12.2014.

3. Der ggst. Kaufvertrag ist der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

• **Grundkaufvertrag mit Herrn Michael Haunschmied, Wienau 11**

Der Gemeinderat genehmigt den Kaufvertrag des öffentlichen Notars, Mag. Luger, Freistadt vom 05.12.2014, zwischen der Marktgemeinde Weitersfelden als Verkäufer einerseits und Herrn Michael Haunschmied, Wienau Nr. 11/2 als Käufer betr. das Grundstück Nr. 2272/3 KG 41221 Weitersfelden im Ausmaß von 997 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von € 11,964,00 (€ 12,00 pro m<sup>2</sup>).

• **Grundkaufvertrag mit Herrn Markus Preining, Eipoldschlag 15**

Der Gemeinderat genehmigt den Kaufvertrag des öffentl. Notars Mag. Luger, Freistadt vom 05.12.2014, zwischen der Marktgemeinde Weitersfelden als Verkäufer einerseits und Herrn Markus Preining, Eipoldschlag 15, 4272 Weitersfelden und Frau Maria Hölzl, Silberberg 13, 4273 Kaltenberg, als Käufer, betr. den Kauf des Grundstückes Nr. 2272/4 KG 41221, Weitersfelden im Ausmaß von 1.005 m<sup>2</sup> zu einem Gesamtkaufpreis von € 12.060,00 (€ 12,00 pro m<sup>2</sup>).

• **Grundkaufvertrag mit der Wassergenossenschaft Wienau**

Der Gemeinderat genehmigt den Kaufvertrag des öffentlichen Notars Mag. Luger, Freistadt vom 05.12.2014 zwischen der Marktgemeinde Weitersfelden als Verkäuferin einerseits und der Wassergenossenschaft Wienau als Käufer betr. den Kauf der Grundstücke Nr. 2275/5, 2272/1 und 2272/2 KG 41221 Weitersfelden.

• **Einleitung des Verfahrens auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2/2007, Änderung Nr. 36 „Pressler Gründe“ Haselberger**

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses unter TOP 11 betreffend der Veräußerung der ehem. „Pressler-Gründe“ an Hr. Haselberger beschließt der

Gemeinderat die Einleitung der Verfahrens auf Änderung des ÖEK und Flächenwidmung aufgrund der Stellungnahme des Ortsplaners DI Albert P Böhm. Die Widmungsänderung betrifft die Änderung der derzeitigen Widmung „Wohngebiet“ in „Dorfgebiet“.

• **Flächenwidmungsplan Nr. 2/2007, Änderung Nr. 31 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2007, Änderung Nr. 15, Dorf Wienau**

Aufgrund des Schreibens des Amtes der O.ö. Landesregierung, Abt. Raumordnung vom 08.10.2014 betr. Marktgemeinde Weitersfelden; Flächenwidmungsplan Nr. 2/2007 Änderung Nr. 31 „Wienau“ Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2007 Änderung Nr. 15, wonach in der Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) kein fachlicher Einwand erhoben wird, beschließt der Gemeinderat die ggst. Änderung des Flächenwidmungsplanes und örtlichen Entwicklungskonzepts.

• **Einleitung des Verfahrens auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2/2007, Änderung Nr. 26 „Lehner-Gründe“**

Aufgrund des Grundkaufvertrages mit Hr. Christian Lehner und der Stellungnahme des Ortsplaners Hr. Arch. DI Albert P Böhm wird die Einleitung des Verfahrens auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für den durch die Gemeinde erworbenen Grundflächen der „Lehner-Gründe“ beschlossen.

• **Einleitung des Verfahrens auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2/2007, Änderung Nr. 37 Sport- und Freizeitflächen Nadelbach**

Aufgrund der Stellungnahme des Ortsplaners Hr. Arch. DI Albert P. Böhm vom 02.10.2014 beschließt der Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens auf Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend des sogen. „Gmoa-Grundes“ EZ 51, KG 41221 Weitersfelden von „Grünland“ in „Erholungsfläche“ mit der Signatur „Sport- und Spielfläche“.

• **Löschung des Wiederkaufsrechtes in der EZ 405 Grundbuch 41221 Weitersfelden**

Der Gemeinderat beschließt die Löschung des in der Einlagezahl 405 Grundbuch 41221 Weitersfelden für die Marktgemeinde Weitersfelden eingetragenen Wiederkaufsrechtes.

• **Kindergarten Kinder Transport Vertrag 2014/2015 mit der Firma Rockenschaub GmbH**

Der Gemeinderat genehmigt den Vertrag mit dem Unternehmer Josef Rockenschaub Weitersfelden Nr. 56 zur Durchführung des Kindergartentransportes für das Kindergartenjahr 2014/2015 samt den vorliegenden Wageneinsatzplänen.

• **Verordnung betreffend die Auflassung eines Teilstückes des öffentlichen Weges Parz. Nr. 2078, KG 41202 Harrachstal**

**VERORDNUNG**

über die Auflassung eines Teilstückes aus dem öffentlichen Gut

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weitersfelden

hat am 12.12.2014 gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, beschlossen:

**§ 1**

Das Teilstück (lt. des im § 2 angeführten Vermessungsplanes) aus der öffentlichen Wegeparzelle 2078, KG 41202, Harrachstal, das wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist, wird aufgelassen.

**§ 2**

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Lageplan des Zivilgeometers DI Roland Withalm, 4240 Freistadt, Böhmergasse 2, GZ.: 11309/14T1 vom 02.09.2014 im Maßstab 1:1000 zu ersehen. Der Plan liegt beim Gemeindeamt Weitersfelden während der Amtsstunden auf und kann von jedermann eingesehen werden. Vor Erlassung dieser Verordnung hat der Lageplan vier Wochen im Gemeindeamt Weitersfelden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**§ 3**

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

• **Maschinenring Entgelt Erhöhung für die Entsorgung der Senkgrubeninhalte ab 1.1.2015 - Vertragsänderung**

Der Gemeinderat genehmigt die Ergänzung des OÖ Maschinenringservices zum Vertrag vom 02.01.2009, wodurch der Punkt VII. Entgelt geändert wie folgt geändert wird:

Folgender Betrag wird ab 01.01.2015 für Transport der Senkgrubeninhalte (ohne Entsorgungsentgelt) vereinbart: **€ 6,00** pro m<sup>3</sup> zzgl. 10 % MWSt.

• **Beauftragung für die Erstellung eines neuen Abwasserentsorgungskonzeptes**

Der Gemeinderat beauftragt das FHCE-Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH, Linz, Stockhofstraße 32, für die Fortführung des Abwasserentsorgungskonzeptes 2015 zu einem Honorarvorschlag von € 6.300,00 zzgl. MWSt. Das Honorarangebot wird als absolute Obergrenze angesehen und es werden keine Nachverhandlungen akzeptiert. Die Finanzierung erfolgt über den ordentlichen Haushalt im Rahmen der Instandhaltungskosten.

• **Beauftragung für die Erstellung eines Wasserversorgungskonzeptes**

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss für die Erstellung eines Wasserversorgungskonzeptes für das gesamte Gemeindegebiet Weitersfelden.

Das vorliegende Angebot des FHCE Dr. Flögl mit einem Gesamthonorar von € 9.276,00 ist dem Amt der O.ö. Landesregierung, Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft zur Prüfung vorzulegen. Die Kosten für die Erstellung des Wasserversorgungskonzeptes werden zu 100% gefördert.



- **Verordnung betreffend die Auflassung der öffentlichen Wege Parz. Nr. 1302/1 KG Harrachstal und Parz. Nr. 2995 KG 41221 Weitersfelden**

## VERORDNUNG

über die Auflassung von Verkehrsflächen aus dem öffentlichen Gut

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weitersfelden hat am 12.12.2014 gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, beschlossen:

### § 1

Die öffentlichen Wege Parzellen Nr. 2995, KG 41221, Weitersfelden und 1302/1, KG 41202, Harrachstal, welche wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch entbehrlich geworden sind, werden aufgelassen.

### § 2

Die genaue Lage dieser Straßen ist aus dem Lageplan der digitalen Katastermappe 1:2000 zu ersehen. Der Plan liegt beim Gemeindeamt Weitersfelden während der Amtsstunden auf und kann von jedermann eingesehen werden. Vor Erlassung dieser Verordnung hat der Lageplan vier Wochen im Gemeindeamt Weitersfelden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

### § 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

- **Dienstbarkeitsvertrag mit Herrn Martin Leopoldseder, Markersdorf 2 betr. der Löschwasserzisterne Markersdorf**

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit Hr. Martin Leopoldseder, 4272 Weitersfelden, Markersdorf 2 für die Errichtung einer Löschwasserzisterne auf einem Teil seines Grundstückes Nr. 5514, KG 41221 Weitersfelden.

- **Dienstbarkeitsvertrag mit Herrn Erwin Hölzl, Markersdorf 6 betr. der Löschwasserzisterne Markersdorf**

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit Hr. Erwin Hölzl, 4272 Weitersfelden, Markersdorf 6 für die Errichtung einer Löschwasserzisterne auf einem Teil seines Grundstückes Nr. 5513, KG 41221 Weitersfelden

- **Ansuchen des Musikvereines Weitersfelden um einen Förderungsbeitrag 2014**

Aufgrund des Ansuchens vom 25.11.2014 wird dem Musikverein Weitersfelden für 2014 ein Förderungsbeitrag in der Höhe von € 3.000,00 gewährt. Die widmungsgemäße Verwendung des

Beitrages ist bis Ende 2014 anhand von Belegen nachzuweisen.

- **Antrag der Turn- und Sportunion Weitersfelden um einen Förderungsbeitrag 2014**

Aufgrund des Ansuchens vom 25.11.2014 wird der Turn- und Sportunion für 2014 ein Förderungsbeitrag in der Höhe von € 3.000,00 gewährt. Die widmungsgemäße Verwendung des Beitrages ist bis Ende 2014 anhand von Belegen nachzuweisen.

- **Beitrag für die Sanierung des „Kammerer-Kreuzes“**

Aufgrund der hohen Kosten für die Sanierung des „Kammerer-Kreuzes“ wird Frau und Herr Anna und Josef Hennerbichler, Knaußer 14 ein einmaliger Gemeindebeitrag in der Höhe von € 500,00 im Rahmen der Denkmalpflege gewährt.

- **Flächenwidmungsplan Nadelbach Einleitung Änderung**

Der Gemeinderat beschließt die Einleitung des Verfahrens auf Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes für einen Teil der Parzelle Nr. 3764 KG Weitersfelden von „Grünland“ in „Bauerwartungsland/Dorfgebiet“.

- **Flächenwidmungsplan Nadelbach Einleitung Änderung**

Der Gemeinderat beschließt die Einleitung des Verfahrens auf Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes für einen Teil der Parzelle Nr. 3764 KG Weitersfelden von „Grünland“ in „Bauerwartungsland/Dorfgebiet“.

**Herzlichen Dank an die Mitglieder des Gemeinderates für die einstimmigen Beschlüsse und das solidarische Besprechungsklima.**

### **Holzkruppe am Marktplatz vor dem Pfarrheim**

Tischlermeister **Franz Stütz** fertigte nach von Frau **Franziska Winder** entworfenen Schablonen die wunderschönen Holzfiguren aus Fichtenholz an. Herzlichen Dank an Frau Winder für die kostenlose Zurverfügungstellung der Vorlagen. **Rosemarie** und **Robert Musil**, **Marianne Mayrhofer** und **Ingrid Tischberger** bastelten unentgeltlich und ehrenamtlich die Krippe.

Die entstandenen Kosten konnten durch eine namhafte Spende von Seniorenbundobfrau **Maria Ruhaltinger** und über das Budget des Adventfensterteams, verwaltet von **Ingrid Tischberger**, gedeckt werden. Herzlichen Dank an alle Beteiligten für die Arbeit an der neuen Marktkrippe sowie ein besonderer Dank an die Sponsoren.



## Restaurierung Kammerer Kreuz

Die Familie Hennerbichler „Kammerer“, Knaußer 14, hat für die Innen- und Außensanierung der Kapelle „Kammerer-Kreuz“ im Jahr 2014 über € 34.000,00 aufgewendet.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Kapelle als Wallfahrtsort für die Bevölkerung von Weitersfelden und der umliegenden Gemeinden, aber auch als beliebtes Ziel der Wanderer des Johannesweges, genehmigte der Gemeinderat einen einmaligen Zuschuss in der Höhe von € 500,00.

Vielen Dank an die Familie Hennerbichler für den enormen Aufwand, den Sie für die Erhaltung dieses besonderen Kulturgutes in unserer Gemeinde betrieben haben.



## Neujahrskonzert der Jungmusiker

Am Sonntag, 11. Jänner 2015 hießen die Jungmusikerinnen und Jungmusiker das neue Jahr 2015 mit einem beschwingten und abwechslungsreichen Konzert willkommen. Die zahlreichen Besucherinnen und Besucher, bestehend aus Familienangehörigen, Musikkolleginnen und -kollegen und anderen Interessierten im gut gefüllten Saal des Gasthofes zur Post erfreuten sich an 12 Musikstücken und 2 Zugaben. Mit Begeisterung wurde das Zusammenspiel und das stets steigende Können der Musikerjugend mit viel Applaus honoriert.

Einige Jungmusikerinnen und -musiker wurden für erfolgreich abgelegte Prüfungen geehrt. Weiters konnten erfreulicher Weise einige Neuanfänger vorgestellt werden. **Andreas Rieß** und **Karin Aglas** führten durch das Programm.

Ich bedanke mich recht herzlich bei den Jungmusikerinnen und Jungmusikern für die Bereitschaft, ganz regelmäßig zu den Proben zu kommen und im Musikverein Weitersfelden aktiv mitzuwirken. Ein ganz besonderer Dank gilt aber dem Jugendbetreuerteam **Karin Aglas**, **Renate Hackl**, **Kerstin Haunschmied** und **Lisa Hölzl** sowie **Willi Gerner**.

Es ist sehr erfreulich, dass eine so professionelle und intensive Jugendarbeit von dem hoch engagierten Betreuerteam durchgeführt wird. Denn diese Jugendarbeit ist der Garant für eine gute Zukunft im Musikverein.



## Tageszentrum Weitersfelden

Die Pflege zu Hause stellt die wichtigste und kostengünstige Säule in der Altenbetreuung dar. Dies ist aber häufig mit einer enormen Belastung der pflegenden Angehörigen verbunden.

Um die pflegenden Angehörigen bei der Erfüllung ihrer verantwortungsvollen Aufgabe zu unterstützen, beabsichtigt die Marktgemeinde Weitersfelden ein Tageszentrum im „Jugendraum“ der Gemeinde einzurichten. Tageszentrum heißt, dass die zu pflegenden Personen in der Startphase zumindest ein oder zwei Halb- bzw. Ganztage ins Tageszentrum gebracht werden können. Dort wird die Betreuung und Pflege von ehrenamtlichen und professionellen Personen durchgeführt.

Es sind bereits Gespräche mit Bezirkshauptmann Mag. Alois Hochedlinger und der Koordinatorin für Betreuung und Pflege Frau Gudrun Fürst bzw. mit dem Leiter des Seniorenheims Unterweißenbach Herrn Manfred Lehner geführt worden. Von diesen haben wir positive Rückmeldungen und Unterstützung erhalten. Außerdem gibt es bereits einige Zusagen von Weitersfeldnerinnen und Weitersfeldnern für die ehrenamtliche Hilfe.

### Bedarfsabfrage:

Natürlich kann dieses richtungsweisende Projekt nur dann umgesetzt werden, wenn auch ein entsprechender Bedarf gegeben ist. Es wird daher eindringlich ersucht, sich bei der Gemeinde zu melden, wenn das Tageszentrum in Weitersfelden in Anspruch genommen wird. Dabei sollen Wünsche bzgl. Tage, Zeiten, Mittagessen etc. bekannt gegeben werden.

Zur Information werden die Kosten für die Betreuung im Tageszentrum Unterweißenbach mitgeteilt.



Die Kosten für die Betreuung richten sich nach Einkommen und Höhe des Pflegegeldes.

Beide Tarife sind zu summieren

Pension		Grundpreis je Std.	1/2 Tages- preis	Ganztags- preis	Ver- köstigung
Alleinstehend	Partner				
bis € 747,00	bis € 1.120,00	€ 3,00	€ 12,00	€ 20,00	€ 6,50
€ 747,00 - € 970,00	€ 1.120,00 - € 1.280,00	€ 3,50	€ 15,00	€ 25,00	€ 7,00
über € 970,00	über € 1.280,00	€ 4,00	€ 18,00	€ 30,00	€ 8,00

Pflegegeld		Anteilmäßiger Betrag des Pflegegeldes		
Stufe	Gesamt	Tag	Halbtage	Stunde
1	€ 154,20	€ 5,14	€ 2,57	€ 0,43
2	€ 284,30	€ 9,48	€ 4,74	€ 0,79
3	€ 442,90	€ 14,76	€ 7,38	€ 1,23
4	€ 664,30	€ 22,14	€ 11,07	€ 1,85
5	€ 902,30	€ 30,08	€ 15,04	€ 2,51
6	€ 1.242,00	€ 41,40	€ 20,70	€ 3,45
7	€ 165.580,00	€ 55,19	€ 27,60	€ 4,60

Unser Ziel ist, betreuungsbedürftigen und betagten Menschen die Möglichkeit zu geben, durch Entlastung der Angehörigen länger zu Hause im gewohnten Lebensumfeld, in unserer Heimatgemeinde Weitersfelden bleiben zu können.

Euer Bürgermeister



DI Franz Xaver Hölzl

### Heizkostenzuschuss des Landes OÖ

#### Aktion 2014/2015

#### Auszug aus den Richtlinien für die Zuerkennung:

- Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt **152 Euro** bei Unterschreiten der in Punkt 3 festgesetzten Einkommensgrenze und **76 Euro** bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu maximal 50 Euro.
- Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein und ständig bewohnt sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich). Der Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von zwei Monaten bestehen bzw. bestanden haben. Im Falle eines Umzugs im Antragszeitraum ist die Zuzugsgemeinde für die Bearbeitung des Antrages sowie für die Auszahlung des Heizkostenzuschusses zuständig.
- Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der

anzuwendenden **Ausgleichszulagerichtsätze für das Jahr 2015**

**Alleinstehende: Euro 872,31**

**Ehepaar/ Lebensgemeinschaft: Euro 1307,89**

**je Kind: Euro 163,66 [=Erhöhung des**

**Richtsatzes für jedes Kind um Euro 134,59 zuzüglich Kinderzuschuss von Euro 29,07]**

nicht übersteigt.

Bei Bestehen einer Haushaltsgemeinschaft von Eltern-(teilen) mit erwachsenen, selbst-erhaltungsfähigen Kindern ist für das „Kind“, die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von **Euro 872,31** anzuwenden, bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.

- Bei der Antrag stellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.
- Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (zB im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.
- An unterhaltsberechtigte Kinder mit eigener Wohnung kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den/die Unterhaltsberechtigte/n sorgepflichtig ist. Bei getrennt lebenden Ehepaaren wird, sofern - bei Anrechnung beider Einkommen - ein Anspruch auf Heizkostenzuschuss besteht, dieser nur einmal ausbezahlt.

BezieherInnen von bedarfsorientierter Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.

**Die Antragstellung hat bis spätestens 15. April 2015 beim Marktgemeindeamt Weitersfelden zu erfolgen.**

Bitte nehmen Sie die entsprechenden Nachweise und Einkommensunterlagen 2014 aller tatsächlich im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen mit:

- Pensionsbescheid bzw. Monatsabschnitt mit allfälligem Pflegegeldnachweis
- Lohnzettel
- Lehrlings- oder Ausbildungsentschädigung (Freibetrag € 204,89)
- Einkommensteuerbescheid für Selbständige
- Einheitswertbescheid
- Übergabevertrag, usw.



## Stelleninserate

# Nah & Frisch

Philipp Riepl

## Weitersfelden

Telefon: (07952) 6205 // Fax: 6205-14 // [riepl.weitersfelden@pfeiffer.at](mailto:riepl.weitersfelden@pfeiffer.at)

### sucht eine/n Mitarbeiter/in

(Vollzeit oder Teilzeit)

Bewerbung persönlich vorbei bringen  
oder  
per Post an:

Philipp Riepl - Weitersfelden 116 - 4272 Weitersfelden  
oder per E-Mail an: [riepl.weitersfelden@pfeiffer.at](mailto:riepl.weitersfelden@pfeiffer.at)

## Wir suchen Maurer Lehrlinge



### Wir bieten:

sehr gutes Betriebsklima, sicheren Arbeitsplatz, regionale Verankerung, tägliche Heimkehr, umfassende Ausbildung, Aufstiegsmöglichkeiten, Lehrlingsentschädigung Brutto mtl. 1. LJ € 893,27 (Bsp. 3. LJ € 1.786,53)

### Bewerbungsunterlagen:

B. Kern Baugesellschaft m.b.H.,  
zH. Fr. Erika Glocker,  
Markt 50, 4273 Unterweißenbach,  
oder per Mail an [office@kern.at](mailto:office@kern.at) oder unter  
[www.kern.at](http://www.kern.at) „Jobbörse“.

### Welcher rüstige Pensionist möchte seine Pension etwas aufbessern?

Benötige zum Rasenmähen in Harrachstal ab Frühling eine Hilfe. Top-Rasenmäher vorhanden, gute Bezahlung möglich! Rosemarie Aumair (geb. Puchner) Tel. 0681/81860069 od. 0660/2160293

### Öffentliche Ausschreibung Lehrstelle im Marktgemeindeamt Weitersfelden

Ausschreibung zur Aufnahme eines Lehrlings (Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung einer Lehrlingsaufnahme durch die Aufsichtsbehörde) für den Lehrberuf

### Bürokauffrau/Bürokaufmann oder Verwaltungsassistentin/Verwaltungsassistent

beim Marktgemeindeamt Weitersfelden

Beginn des Lehrverhältnisses: 1. September 2015

Die 3-jährige Ausbildung erfolgt im Marktgemeindeamt Weitersfelden, 4272 Weitersfelden 11  
Der Besuch der Berufsschule ist in Rohrbach (Bürokauffrau/Bürokaufmann) bzw. Gmunden (Verwaltungsassistentin/Verwaltungsassistent) vorgesehen.

**Das Dienstverhältnis ist mit Ende der Lehrzeit befristet.**

Die Höhe der Lehrlingsentschädigung im OÖ Gemeinde(verbands)bereich für die Lehrberufe Bürokauffrau/mann und Verwaltungsassistent/in beträgt im 1. Lehrjahr voraussichtlich € 484,30 brutto/Monat.

### Berufsprofil:

Zu den Aufgaben gehören hauptsächlich die Erledigung des Posteingangs und -ausgangs, die Erstellung und Bearbeitung von Schriftstücken (zB Briefe, E-Mails, Formulare, ...), sämtliche Aktenablagen, Bibliotheksarbeiten sowie Tätigkeiten in der Bürgerservicestelle.

### Voraussetzungen:

Positiver Pflichtschulabschluss, gute EDV-Kenntnisse, gute deutsche Rechtschreibung und Grammatik, eigenständiges Formulieren von Texten, Teamfähigkeit, Freude im Umgang mit Menschen, freundliches und gepflegtes Auftreten. Die aktive Teilnahme am Vereinsleben (zB Musikkapelle, Freiwillige Feuerwehr, Turn- und Sportunion) wird positiv bewertet.

### Bewerbungsunterlagen:

Bringen Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Foto und aktuellem Halbjahreszeugnis der 9. Schulstufe bis **spätestens Freitag, 20. Februar 2015** Beim Marktgemeindeamt Weitersfelden ein. Entweder persönlich oder per Post an das Marktgemeindeamt Weitersfelden, 4272 Weitersfelden 11.

Bewerberinnen und Bewerber aus der Gemeinde Weitersfelden werden grundsätzlich bei annähernd gleichen Voraussetzungen der Vorzug gegeben.

Die Bewerbungsunterlagen und der Inhalt des Vorstellungsgesprächs werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

*Für weitere Informationen stehen Ihnen die Bediensteten der Marktgemeinde Weitersfelden unter Tel.: 07952 62 55 gerne zur Verfügung.*

Nächste Betriebsanlagen-Sprechtage bei der  
Bezirkshauptmannschaft Freistadt

**Freitag, 6. Februar 2015**

**Freitag, 20. Februar 2015**

**Anmeldung unter: 07942 702 DW 62501**

### Bausachverständigen-Termin

Der nächste voraussichtliche Bausachverständigen-Termin im Gemeindeamt Weitersfelden ist am

**Donnerstag, 26. Februar 2015**

Um Voranmeldung bei der Sachbearbeiterin Monika Hennerbichler, Tel.: 07952 6255-14 wird ersucht.

## Sprechtage Sozialversicherungsanstalten 1. Halbjahr 2015

### Sprechtage Pensionsversicherungsanstalt

in der OÖ Gebietskrankenkasse Freistadt  
Hessenstraße 13

**Zeit: 08:00 bis 14:00 Uhr**

**JEDEN FREITAG**

**(Bei Feiertagen ist kein Ersatztermin vorgesehen!)**

Terminvormerkung unter Tel.: 05 7807-16 39 00



**PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT**

### Sprechtage Sozialversicherungsanstalt der Bauern

in der Bezirksbauerkammer Freistadt,  
Kammerstraße 4  
Tel.: 0732 76 33

Zeit: Dienstag, 08:00 bis 12:00 Uhr

**17. Februar    17. März    21. April**

**19. Mai        16. Juni**



### Sprechtage der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA)

in der Wirtschaftskammer Freistadt  
Linzer Str. 11,  
Tel.: 05-90909/5200

Zeit: Montag, 09:00 bis 11:00 Uhr

**20. Februar    2. März        13. April**

**4. Mai         1. Juni**



## Neuer Obmann Musikverein Weitersfelden Mag. Christian Lamprecht

Am 09. Jänner 2015 wurde ich von den den Vorstandsmitgliedern des Musikvereins Weitersfelden einstimmig zum neuen Obmann gewählt. Somit löse ich nach fast 2-jähriger Tätigkeit den bisherigen Obmann Herrn Peter Oswald ab, der mit 31. Dezember 2014 von diesem Amt zurücktrat.



Ich möchte hiermit die Gelegenheit nutzen mich kurz bei der Gemeindebevölkerung von Weitersfelden vorzustellen.

Mein Name ist Christian Lamprecht, geboren wurde ich 1979 in Linz. 2007 kam ich nach Weitersfelden, wo ich etwa 1 Jahr später eine Tierarztpraxis eröffnete. Seit 2011 bin ich zudem als Amtstierarzt beim Amt der OÖ Landesregierung tätig. Ich bin verheiratet und habe 2 Töchter.

Da ich mich in Weitersfelden sehr wohl fühle, ist es mir wichtig, mich im Vereinsleben aktiv einzubringen. Ein persönliches Anliegen ist es mir, vor allem die Jugend früh für die Musik zu begeistern.

Abschließend möchte ich mich noch bei meinem Vorgänger Herrn Peter Oswald für seine bisherige engagierte Arbeit für den Musikverein Weitersfelden bedanken.

Ich freue mich auf neue Herausforderungen und hoffe, meine Funktion zur Zufriedenheit aller zu erfüllen.

Text & Foto: Mag. Christian Lamprecht

## Bücherspende

Herzlichen Dank an **Rosa und Bgm. a. D. Josef Mitmannsgruber** für die Bücherspende. In der Masterarbeit von Frau **Petra Mitmannsgruber, MSc.** werden die olfaktorischen und gustatorischen Veränderungen von Rauchern und Nichtraucherern in einem wissenschaftlichen Vergleich dargestellt. Derzeit ist ja das Rauchen und ein generelles Rauchverbot wieder Thema. Diese Masterarbeit zeigt eine interessante Sichtweise aus dem Bereich der Ernährungswissenschaft zum Thema Rauchen. Petra Mitmannsgruber gratulieren wir natürlich zum Abschluss ihres Studiums.

Text: OSR Kons. Ludwig Riepl

## Neues aus der Gemeinde-Bibliothek

Die Gemeinde-Bibliothek Weitersfelden hält **derzeit 4.000 Bücher (ganz genau 3.976) und 350 DVD bzw. CD-Medien zum Entleihen bereit.** Im letzten Jahr haben wir **408 neue Bücher, Zeitschriften oder DVD bzw. CD-Medien angekauft.** Dazu bekamen wir vom Land Oberösterreich auf Grund



meines Ansuchens bei der Bildungs- und Kulturdirektion 1.300,- Euro Fördermittel. Im Vorjahr haben wir 273 alte Bücher ausgeschieden. Klassiker kamen in das Kellerarchiv. **Die Romane werden derzeit im Gemeindehaus auf dem Bücherflohmarkt um 1,00 Euro pro Buch verkauft.** 147 regelmäßige Leser kamen mehrmals in die Bücherei und 675 Besucher schauten nur kurz oder einmal in der Gemeinde-Bibliothek vorbei. Dank der Zusammenarbeit mit allen Gemeindebediensteten konnten wir **in den letzten Jahren die Entlehnzahlen vervielfachen.** Besonderer Dank gilt auch dem Bürgermeister und dem Amtsleiter, die der Gemeindebücherei sehr offen und positiv gegenüberstehen.

**Wir suchen für unser Team noch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, die die Homepage der Gemeindebücherei aufbauen und betreuen.** Sie könnten dann auch die Bereiche „e-book und book to go“ übernehmen. **Wenn unsere Bibliotheksmitarbeiter/innen zu Schulungen oder Bibliothekstagungen fahren, dann werden sie dort vom Land OÖ verköstigt und von der Gemeinde bekommen Sie das Kilometergeld bezahlt.**

Sollte sich jemand intensiver für die Bibliotheksarbeit interessieren, dann bekommt er vom Unterrichts- u. Kulturministerium im **Bifi Strobl am Wolfgangsee** eine dreijährige Ausbildung zur Bibliothekarin (Bibliotheksführerin) gratis. Dabei fährt man jedes Jahr eine Woche nach Strobl und erledigt in der Zwischenzeit zuhause einige Aufgaben bzw. in der Gemeinde-Bibliothek Projektarbeiten. Zum Schluss kann man dann auch noch freiwillig an einer kommissionellen Abschlussprüfung mit Projektpräsentation teilnehmen. Dies ist ein **Teil einer zusätzlichen Berufsausbildung.** Sollte man dann später einmal beruflich umsteigen, braucht man nur mehr eine **Zusatzausbildung für „hauptamtliche Bibliothekare“** absolvieren.



Text: OSR Kons. Ludwig Riepl

Anekdoten vom Bundesheer gesammelt. Dieses Büchlein ist nun bereits in der 4. Auflage erschienen. Die humoristischen Raritäten erinnern ein wenig an die Kaiserzeit und ihr literarisches Vorbild Roda Roda.

**Felix Dvorak: Sternstunden des Humors. Worüber Österreicher gerne lachen.** 150 Lieblingswitze von prominenten Österreichern und persönliche Höhepunkte aus dem schier unerschöpflichen Fundus aus 14 Jahren „Humor kennt keine Grenzen“ hat Felix Dvorak ausgewählt. Im zweiten Teil des Buches gibt es das Lexikon der Heiterkeit.

**Was in keinem Lexikon steht. Kurioses und Schlaues aus allen Wissensgebieten.** Im Jahre 2011 gab der Brockhaus-Verlag auf 128 leicht lesbaren Seiten (ca. 60 Seiten reiner Text) diese wahre Fundgrube an kurioselem Wissen heraus. Ich wünsche Ihnen ein unterhaltsames Lesen, Stöbern und Staunen.



Text &amp; Foto: OSR Kons. Ludwig Riepl



## Heitere Bücher für die Faschingszeit

Da heuer die Faschingszeit sehr kurz ist, darf ich Ihnen aus der Gemeinde-Bibliothek Weitersfelden einige amüsante Bücher vorstellen:

**Georg Markus: Das heitere Lexikon der Österreicher. Die besten Anekdoten von Altenberg bis Zilk.** Der Bestseller Autor Georg Markus erzählt neunhundert Geschichten, über die herzlich gelacht werden darf. Zuerst werden in Kurzporträts die einzelnen Persönlichkeiten (wie z.B. Anton Kuh, Oskar Kokoschka, Helmut Qualtinger, Fritz Grünbaum, Karl Farkas, Oskar Werner, Romy Schneider, Kaiserin Elisabeth, Bruno Kreisky, Friedrich Torberg, Klaus Maria Brandauer, Helmut Zilk...) vorgestellt. Die heiteren Erlebnisse werden dann mit wenigen Sätzen beschrieben.

**Hans Widhofner und Gerhard Vogl: Links, Zwei-Drei-Vier.** Der Fernsehjournalist Gerhard Vogl und der Offizier u. Weidmann Hans Widhofner haben

## Matura kostenlos

Am 23. Februar 2015 startet das Linzer Abendgymnasium wieder mit zwei neuen Klassen, die nach 8 Semestern mit der Vollmatura abschließen.



Jede/r Erwachsene (Mindestalter 17 Jahre) mit abgeschlossener Pflichtschule kann sich entweder für das Fernstudium mit Kontaktphasen (2x wöchentlich: freitags plus ein Wochentag) oder für die Klasse mit normalem Abendunterricht (Montag bis Freitag) anmelden.

Diese in Oberösterreich einmalige Weiterbildungschance bietet nicht nur kostenlosen Unterricht, sondern stellt sogar die verwendeten Schulbücher gratis zur Verfügung.

Ein modernes Kurssystem ermöglicht die individuelle Planung der persönlichen Studienfortschritte. Positiv abgeschlossene Oberstufenjahre werden angerechnet, sodass sich die Zeit bis zur Matura verringert.

## Veranstaltungen, Termine

### Montag, 2. Februar 2015, 14:30 Uhr

Stammtisch Seniorenbund, Gasthof zur Post

**Veranstalter:** Seniorenbund

### Donnerstag, 5. Februar 2015, 14:00 Uhr

Seniorenball, Gasthof zur Post

**Veranstalter:** Seniorenbund

### Donnerstag, 5. Februar 2015, 20:00 Uhr

Sitzung Gemeindevorstand, Gemeindeamt

### Freitag, 6. Februar 2015, 19:00

Vollversammlung Wassergenossenschaft Windgföll,  
Gemeindeamt - Sitzungssaal

**Veranstalter:** WG Windgföll

### Freitag, 6. Februar 2015, 19:00 Uhr

Tratscherl SPÖ, GH zur Post

**Veranstalter:** SPÖ

### Sonntag, 8. Februar 2015,

Bauernstammtisch, GH Hietler

**Veranstalter:** Ortsbauernschaft

### Dienstag, 10. Februar 2015, 8:45 Uhr

Tag der offenen Tür Musikverein, Musikheim

**Veranstalter:** Musikverein

### Mittwoch, 11. Februar 2015, 14:00 Uhr

PVÖ-Tratscherl, GH zur Post

**Veranstalter:** PVÖ Weitersfelden

### Samstag, 14. Februar 2015, 20:00 Uhr

Maskenball, GH zur Post

**Veranstalter:** Naturfreunde

### Dienstag, 17. Februar 2015, 13:00 Uhr

Kinderfasching, GH zur Post;

**Veranstalter:** Elternverein

### Samstag, 21. Februar 2015, 19:00 Uhr

JHV FF Weitersfelden, Gasthof Neulinger

**Veranstalter:** FF Weitersfelden

### Mittwoch, 25. Februar 2015, 20:00 Uhr

Stammtisch für Pflegende Angehörige, Gemeindeamt

**Veranstalter:** Gesunde Gemeinde

### Freitag, 27. Februar 2015, 19:00 Uhr

Vollversammlung Wassergenossenschaft Markt,  
Gasthof Neulinger

**Veranstalter:** Wassergenossenschaft Markt

#### **IMPRESSUM:**

Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeindeamt 4272  
Weitersfelden 11, Bgm. DI Hölzl, Redaktion: Marktgemeindeamt  
Weitersfelden (Melanie Stütz), 4272 Weitersfelden 11, Tel.:  
07952/6255, Fax: DW 9; Druck: Marktgemeinde Weitersfelden;  
Homepage: [www.weitersfelden.at](http://www.weitersfelden.at);  
Mail: [gemeinde@weitersfelden.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@weitersfelden.ooe.gv.at);

## **RUNWAY NIGHT RUN**

**Spektakulär. Spannend. Einzigartig.**

**Der RUNWAY NIGHT RUN** ist unvergleichlich in Europa.

Fünf Kilometer gilt es bei Nacht auf der Piste des blue danube airport linz zu bewältigen. Nicht nur die Pistenbefeuern, sondern auch weitere Lichtinstallationen sorgen für eine atmosphärische Komposition und ein Spiel aus Licht und Schatten. Gänsehautfeeling ist garantiert, wenn es am **12. Juni 2015** um Mitternacht heißt: 3 – 2 – 1 – ready for Take-off!

Die Anmeldung zum ersten RUNWAY NIGHT RUN am 12. Juni 2015 ist geöffnet. Anmeldungen sind für Einzelstarter und Teams (bestehend aus drei Personen) möglich. Die Starter der Teams werden in der Einzelwertung aufgenommen. Zusätzlich wurde eine eigene Flughafenwertung für Mitarbeiter am blue danube airport sowie für Partnerunternehmen des Flughafens eingerichtet.

**Achtung: Die Teilnehmerzahl für den RUNWAY NIGHT RUN ist begrenzt!**

Informationen zur Ausschreibung und Anmeldung unter [www.runwaynightrun.at](http://www.runwaynightrun.at)

## **Frühstückstreffen für Wiedereinsteigerinnen**

Gönnen Sie sich bei einem Frühstück in angenehmer Atmosphäre einen informationsreichen Vormittag.

- Linda Hofbauer, Frauenberatungsstelle Freistadt BABSİ und
- Sandra Röbl, Frauenreferentin AMS Freistadt

geben Infos und Tipps für einen gelungenen Wiedereinstieg ins Berufsleben.

Unter dem Motto „Früher an später denken“ laden wir auch jene Mütter ein, bei denen der Wiedereinstieg noch nicht unmittelbar bevorsteht.

Kinderbetreuung steht zur Verfügung!

#### **Termin:**

18. März 2015

von 8:30 Uhr – 11:30 Uhr

im Zwergenhaus Freistadt, Schlosshof 1

**Anmeldung unter Tel.: 07942/74331-23242**

Mo-Do 8.00 - 16.00, Fr 8.00 - 13.00 zum Ortstarif



## **Vortrag über Erbrecht, Testament, Übergabe ...**

**Wann:** Montag, 2. März 2015 um 14:30 Uhr

**Wo:** Gasthof zur Post



**Referent:** Rechtsanwalt Mag. Roland Luger

Alle Interessierten sind sehr herzlich zu diesem Vortrag eingeladen!